

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1931

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. Oktober 1931.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 236) Aufruf zur Winterhilfe;
 237) und 238) Reformationsfeier;
 239) Sammlungen für kirchliche Zwecke;
 240) Musikalische Volksmission;
 241) und 242) Glockenweißen;
 243) Geschenk;
 244) bis 248) Schriften;
 249) Verlegung der 13. Freizeit für Kirchenälteste.

II. Personalien: 250) bis 252).

I. Bekanntmachungen.

236) G.-Nr. I. 3861.

Aufruf zur Winterhilfe.

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend den Aufruf der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege nebst der Befürwortung des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung bekannt:

Die Not ist da. Sie ist in allen Berufen und Ständen. Sie ist auch im Hause des Fleißigen und Sparsamen, wenn er keine Arbeit findet. Und Millionen in Deutschland, die arbeiten möchten, finden keine Arbeit. Der Zusammenbruch droht heute nicht mehr einzelnen, sondern dem ganzen Volke.

Der Streit um die Schuld an der Not hilft uns nicht weiter. Er macht keinen Hungerigen satt. Wir wollen nicht streiten,

wir wollen helfen!

Die Liebe zum Nächsten und die Sorge um die Zukunft unseres Volkes und damit auch um die eigene Zukunft müssen zusammen wirken, das Letzte, was jeder hergeben kann, herauszuholen, und es einzusetzen im Kampfe gegen die Not.

Geld, Lebensmittel, Kleider, Wäsche, Holz und Kohlen — alles kann helfen, Not zu lindern, wenn es im rechten Sinne und am rechten Ort gegeben wird.

Keiner darf sagen: Ich kann nichts geben, mir geht es selber schlecht genug. Wenn Du nicht mithelfen willst, der Not zu wehren, wird es Dir bald noch schlechter gehen. Etwas zu geben, hat jeder. Wer sonst gar nichts hat, hat noch seine Zeit und seine Hände, um mitzuhelfen, daß von dem, was andere geben können, nichts umkommt und alles an Ort und Stelle gebracht wird.

An allen Orten im deutschen Vaterland, in allen Bezirken, Provinzen und Ländern werden Sammelstellen eingerichtet. Dorthin gebt Eure Gaben. Dort meldet Euch zum Helferdienst. Hilfe ist überall nötig. Auch dafür wird gesorgt, daß jeder für die Kreise eintreten kann, deren Not ihm besonders am Herzen liegt. Nur gebt auch wirklich! Gebt, soviel Ihr entbehren könnt! Führt mit uns den Kampf gegen die Not!

Wir wollen helfen!

Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege:

Zentral-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.
 Deutscher Caritasverband. Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden.
 Deutsches Rotes Kreuz. Fünfter Wohlfahrtsverband. Christliche Arbeiterhilfe.

Die außerordentliche wirtschaftliche Notlage, die gegenwärtig die ganze Welt heimsucht, hat unser Vaterland besonders hart getroffen. Wir werden diese Nöte überwinden, wenn das Volk in Hilfsbereitschaft und Opfersinn zusammensteht. Reichspräsident und Reichsregierung richten daher an alle, die helfen können, die dringende Bitte, dem Aufruf zur Winterhilfe bereitwilligst Folge zu leisten. Es geschieht dies auch in der Hoffnung, daß solche Liebestätigkeit zur inneren Versöhnung unseres Volkes beitragen möchte. Die Hilfe soll die große Not lindern, aber sie soll auch neues menschliches Vertrauen schaffen unter den deutschen Volksgenossen selbst und für das deutsche Volk in der Welt.

Der Reichspräsident:

v. Hindenburg.

Für die Reichsregierung:

Dr. Brüning,
 Reichskanzler.

237) G.-Nr. I. 3788.

Reformationsfeier.

Der Oberkirchenrat erinnert an die Verfügung vom 18. Juni d. J.s.:

Die Landesynode hat in ihrem Tagungsabschnitt vom 4. bis 13. Mai d. J.s. beschlossen, „den 31. Oktober durch Gedenkfeiern derartig auszuzeichnen, daß er allmählich zum eigentlichen Reformationsgedenktage wird.“ Der Oberkirchenrat gibt den Herren Pastoren von diesem Beschluß der Landesynode hierdurch Kenntnis und ersucht sie, mit den Kirchengemeinderäten darüber zu beraten, in welcher Form dieser Beschluß der Landesynode in den einzelnen Gemeinden durchgeführt werden kann. Über die Beschlüsse der Kirchengemeinderäte ist dem Oberkirchenrat durch Vermittlung der zuständigen Herren Landesuperintendenten bis zum 1. Dezember 1931 Bericht zu erstatten und zugleich sind Äußerungen über die etwa gemachten Erfahrungen mit Reformationsfeiern am 31. Oktober hinzuzufügen. Es wird sich vor allem darum handeln, zunächst am Abend des 31. Oktober Gottesdienste oder Vespers abzuhalten, wo eine solche Feier angebracht erscheint, evtl. auch am Vormittag des 31. Oktober Schülergottesdienste einzurichten. Verhandlungen mit dem Unterrichtsministerium wegen Beurlaubung der Schüler zu diesen Gottesdiensten sind eingeleitet.

Bemerkt wird, daß die Verhandlungen mit dem Ministerium den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben.

Schwerin, den 21. September 1931.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

238) G.-Nr. I. 3783.

Reformationsfeier.

Unter Hinweis auf den in dieser Nummer des Amtsblattes wieder abgedruckten Beschluß der Landesynode über Veranstaltung von Reformationsfeiern am 31. Oktober macht der Oberkirchenrat auf ein im Verlag des Evangelischen Presseverbandes Deutschland, Berlin-Steglitz, Bismstr. 8, erschienenes Heft „Wie feiern wir den Schulgottesdienst am Reformationsfest?“ von D. Zuckschwerdt aufmerksam, das den Schulgottesdienst am Reformationsfest in seiner Ausbreitung und in seinem Aufbau darstellt. Der Anhang des Heftes bietet Gedichte, die zur Ausgestaltung der Feier dienen sollen. Preis 0,90 RM.

In demselben Verlag ist ein Liederzettel für Schulgottesdienste am Reformationsfest herausgekommen, der drei Reformationslieder enthält. Der Liederzettel soll den Kindern in die Hand gegeben werden, damit sie dort, wo sie den Wortlaut dieser Lieder nicht mehr beherrschen und Gesangbücher nicht mitbringen, mitsingen können. Preis 1 Pf., 100 Stück 90 Pf.

Schwerin, den 22. September 1931.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

239) G.-Nr. I. 3800.

Sammlungen für kirchliche Zwecke.

Der Oberkirchenrat bringt in Erinnerung, daß Anträge auf Genehmigung von Sammlungen für kirchliche Zwecke innerhalb der Kirchengemeinden nicht an das Ministerium oder an das Landeswohlfahrtsamt zu stellen sind. Über die Veranstaltung solcher Sammlungen, auch Hausammlungen, steht die Entscheidung den Landesuperintendenten, bei Sammlungen für das ganze Land dem Oberkirchenrat zu. Es liegt einmal im Interesse einer geordneten Ansetzung solcher Sammlungen, bei denen vermieden werden muß, daß mehrere Sammlungen gleichzeitig veranstaltet werden, und sodann im Interesse der kirchlichen Selbstverwaltung, daß die Verfügung vom 16. Februar 1925 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 6 1925 Seite 45 genau beachtet wird und **Anträge zur Genehmigung solcher Sammlungen stets an die zuständigen Landesuperintendenten gestellt werden**, die diese Anträge gegebenenfalls an den Oberkirchenrat weiterleiten werden, soweit sie nicht von sich aus über diese Anträge entscheiden können.

Schwerin, den 22. September 1931.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

240) G.-Nr. I. 3731.

Musikalische Volksmission.

Im Rahmen und als Glied der Mecklenburgischen Volksmission hat sich unter dem Vorsitz von Oberkirchenrat D. Goesch und unter der Verwaltung der Geschäftsstelle für Volksmission eine besondere **Arbeitsgemeinschaft für Musikalische Volksmission** gebildet, welche die Gestaltung und Vermittlung musikalischer Feierstunden im Sinne der nachstehenden, von ihr aufgestellten Richtlinien sich zur Aufgabe gestellt hat.

Die Gemeinden werden gebeten, wegen Veranstaltung solcher musikalischen Volksmissionen (Bachabende, Advent- und Weihnachtsfeiern, Epiphania- und Passionsfeiern usw.) sich möglichst bald an die Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg, Schwerin i. M., Schellstraße 33, zu wenden, damit der Arbeitsplan für den kommenden Winter rechtzeitig aufgestellt und gründlich vorbereitet werden kann.

Richtlinien der Musikalischen Volksmission.

Die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeiter der Musikalischen Volksmission hat folgende Richtlinien für die Gestaltung musikalischer Volksmissionsveranstaltungen aufgestellt:

1. Die Aufgabe der Musikalischen Volksmission ist es, nicht Kirchenkonzerte in bisher üblicher Form zu vermitteln und zu veranstalten, sondern im Rahmen der Evangelisations- und Aufbauwochen oder auch als Einzelveranstaltung musikalische Feierstunden (Abendmusiken, Vespere o. ä.) zu gestalten, in deren Mittelpunkt eine Aussprache (Vortrag) steht.
2. Jede Art von Kirchenmusik muß eindeutig evangelisch sein, das heißt: sie soll wie die Predigt nur der Verkündung des Wortes Gottes dienen.
3. Kirchenmusik, die als ernst und religiös bezeichnet wird und ästhetisch und historisch allgemein als wertvoll anerkannt wird, jedoch textlich und inhaltlich dem Charakter eines Gottesdienstes oder einer Volksmissionsveranstaltung nicht entspricht, ist auszuschließen. (Anmerkung: Bisher steht der schlechthin evangelischen Kirchenmusik eine Kirchenmusik gegenüber, die nicht als evangelisch angesprochen werden kann und deshalb der weiter um sich greifenden Zersetzung des geistigen und religiösen Lebens Vorschub leistet.)
4. Muster wirklich evangelischer Musik ist etwa das Werk eines Heinrich Schütz (1585—1672) oder Joh. Seb. Bach. Die Musik geht völlig auf im Dienst am Geist des Textes. Zeitgebundene Geschmacksrichtung in musikalischer Hinsicht darf jedoch nicht Anlaß geben, Musik aus einer anderen Empfindungswelt (Bortniansky), falls sie den oben gekennzeichneten Bedingungen entspricht, ohne weiteres abzulehnen.
5. Die Auswahl von jeglicher Art von Instrumentalmusik bedarf gewissenhaftester Sorgfalt. Das gilt besonders auch für die Orgelmusik. Nicht jedes Orgelstück von Bach ist für den Gottesdienst geschrieben.
6. Musik katholischer Komponisten bzw. Musik, die für katholische Gottesdienste geschaffen ist, kann durchaus als evangelisch bezeichnet werden, wenn sie textlich und inhaltlich der Verkündung des Wortes Gottes dient. (Gute deutsche Texte sind den lateinischen vorzuziehen.)

7. Wie für die Musik gelten die Bestimmungen der §§ 2—6 auch für die Rezitationen und Sprechhöre, deren Einschaltung in musikalische Volksmissionen empfohlen wird.
8. Ansprache und Musik unterstehen im Rahmen der Veranstaltung in gleicher Weise dem liturgischen Gesetz der gottesdienstlichen Einheit, die sie in enger, innerer Wechselbeziehung zu wahren haben.
9. Von den musikalischen Mitwirkenden wird die Bejahung der aufgestellten Grundsätze erwartet.
10. Die Vorträge können inhaltlich ein musikalisches, liturgisches (durch die Kirchenjahreszeit bedingtes) oder rein evangelistisches Thema behandeln, müssen aber formal stets den Charakter der Feierstunde wahren.

Schwerin, den 17. September 1931.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

241) G.-Nr. II. 4297.

Glockenweihen.

In Cramon ist am Sonntag, dem 20. September d. Js., eine neue Glocke geweiht worden. Die Kosten für die Glocke sowohl wie für die Läutemaschine sind zum größten Teil von der Gemeinde aufgebracht worden.

Schwerin, den 23. September 1931.

242) G.-Nr. III. 5933.

Am Sonntag, dem 13. September d. Js., ist eine neue Kirchenglocke in Polchow kirchenordnungsmäßig geweiht worden.

Schwerin, den 21. September 1931.

243) G.-Nr. III. 5884.

Geschenk.

Der Walkendorfer Kirche ist anlässlich des Besuches des Herrn Landesbischofs eine neue Altar- und Kanzelbekleidung (in violetter Farbe) geschenkt worden. Die Schenkung erfolgte gemeinsam durch die verwitwete Frau Gräfin Bassewitz-Behr zu Walkendorf und den Patron, Herrn Grafen Bassewitz-Behr zu Lügow.

Schwerin, den 18. September 1931.

244) G.-Nr. I. 3876.

Schriften.

Die Notreihe. Fortlaufende Abhandlungen über Wesen und Wirken des Bolschewismus. Herausgegeben in Verbindung mit einer Reihe erster Sachkenner. Erscheint in zwangloser Folge. Jeder Subskribent verpflichtet sich zur Abnahme von mindestens drei aufeinanderfolgenden Hefen und erhält die Reihe dafür zu einem um 15% ermäßigten Vorzugspreise. Der Umfang der Hefen ist etwa zwei bis vier Bogen, der Bogenpreis etwa 0,50 RM. Jedes Heft behandelt ein besonderes

Spezialgebiet in allgemeinverständlicher Weise unter stärkster Benutzung von Original-Material.

Ein deutscher Todesweg. Heft 1/2: Dokumente der wirtschaftlichen, kulturellen und seelischen Vernichtung des Deutschtums in der Sowjet-Union. Herausgegeben von Dr. H. Neufuß und D. Erka. 112 S., 3,— RM. Für Subskribenten 2,55 RM.

Wider die Gottlosigkeit. Heft 3: Die Christenverfolgung im Sowjetstaate. — Der Sinn der Gottlosigkeit — Der Bund der Gottlosen. — Von Universitäts-Prof. Dr. J. Iljin, früher Moskau. 40 S., 0,95 RM. Für Subskribenten 0,80 RM.

Die Kollektiv-Erziehung. Heft 4/5: Theorie und Praxis. Schein und Wirklichkeit. Nöte und Gefahren der Sowjet-Pädagogik von Prof. Dr. Walter Heim. 100 S., 3,— RM. Für Subskribenten 2,55 RM.

Lenin anti Christus. Heft 6: Eine Einführung in Lehre und Methode der Gottlosen von Karl Themel. 64 S., 1,90 RM. Für Subskribenten 1,60 RM. Eckart-Verlag G. m. b. H., Berlin-Steglitz.

In demselben Verlage sind erschienen:

Rindermann, Moskaus Totenhäuser, kart. 4,80 RM, gebunden 5,80 RM.

Iljin, Welt vor dem Abgrund, geheftet 20,— RM, gebunden 24,— RM.

Das Notbuch der russ. Christenheit, kart. 6,20 RM, gebunden 7,20 RM.

245) G.-Nr. I. 3740.

D. Gerhard Füllkrug, Hilfe für die Lebensmüden. Ein Ratgeber für hilfsbereite Menschen. Verlag Friedrich Bahn in Schwerin. 16 Seiten, Gr. 8°. Geheftet 0,50 RM. Bei Bezug von 20 Exemplaren je 0,45 RM; 50 Exemplaren je 0,40 RM; 100 Exemplaren je 0,30 RM. — Die unheimlich steigende Selbstmordziffer (jährlich in Deutschland bis 17000!) läßt die seelsorgerliche und volksmissionarische Gegenarbeit auf breiter Grundlage dringend erscheinen. Das vorliegende Heft wird darin gute Dienste leisten können. Inhalt: I. Die Sprache der Zahlen. II. Gründe und Zusammenhänge (Krankheit, Lebensangst, Wirtschaftsnot, Astrologie, Spiritismus, Vererbungstheorien, Unglücksfälle, Verbrechen). III. Hilfe (praktische Hilfe, Beratungsstellen, Flugblätter, Arbeitsgemeinschaften).

246) G.-Nr. I. 3798.

Ecclesiam habemus. Ein Beitrag zur Auseinandersetzung zwischen Karl Barth und Otto Dibelius. Von Professor D. Dr. Martin Schian, General-superintendent. Krantzverlag Berlin SW. 68. Preis 0,85 RM. 36 S.

Schian setzt sich in dieser Schrift mit Dibelius „Jahrhundert der Kirche“ und mit Barths Angriffen gegen Dibelius auseinander. Das Ergebnis der klar und allgemein verständlich geschriebenen Abhandlung, die aus einem Vortrag erwachsen ist, ist: „Es ist nicht so, daß man einfach zwischen Barth und Dibelius wählen muß. Sofern ein nicht aufzulösender Gegensatz besteht, gehöre ich allerdings auf die Seite von Dibelius. Aber es ist nicht so. Wir wollen freilich keine Mitte der Kompromisse. Aber wir fordern ein tieferes Verstehen, aus dem heraus sich jene Alternative als falsch erweist.“ Der Grundton ist: Wir dürfen nicht zu viel tun in der Freude an der Kirche, aber freuen dürfen wir uns an ihr trotz ihrer Schwächen und Gebrechen.

247) G.-Nr. I. 3786.

Viehle: „Die liturgische Gleichung“. 28 S. Groß 8° mit 7 Darstellungen, Verlag Trowitzsch und Sohn, Berlin, Wilhelmstraße 29, Postfach Berlin Nr. 3893, 1,40 RM.

Eine anschauliche graphische Darstellung des Verhältnisses von Predigt und Liturgie im Gottesdienst der verschiedenen Konfessionen.

248) G.-Nr. I. 3797.

Lebendige Kirche. Eine Antwort an die Gottlosenbewegung. Von Pfarrer Dr. Schiller-Berlin. Kranzverlag, Berlin SW. 68. Preis 1,20 RM.

Die Schrift ist keine theoretische Auseinandersetzung mit der Gottlosenbewegung. Verfasser sieht im Bolschewismus eine Frage an die Kirche, nämlich die Frage, ob es ihr gelingt, die Fülle ihrer Botschaft den Menschen von heute so zu bringen, daß sie aufhören. Die Botschaft des Christentums nahm den Menschen als einzelnen. So führen die Christen ein Doppelleben, eins unter der Kanzel und ein anderes im Rahmen der übrigen menschlichen Gemeinschaftsformen. Die Ideen der Gottlosenbewegung sind alt. Was an ihr neu ist, das ist die stoßkräftige Organisation und die satanisch-religiöse Energie derselben. Gegenüber der Gottesleugnung und der Diesseitigkeitskultur gilt es, metaphysischen Realismus zu bringen. Gegenüber der willenlosen Gemeinschaft der Atome zu einer wichtigen, aber undifferenzierten Masse gilt es, die Gemeinschaft lebensvoller Persönlichkeiten zu einer organisch-gliedhaften Verbundenheit darzustellen. Diese Grundsätze werden angewandt auf Predigt, Beichte, Bibelstunde, Taufe, Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht, Trauung, Beerdigung, Hausbesuche, Vereinsleben u. a. — Das Heft bietet auf 64 Seiten eine Fülle wertvoller und beachtlicher Anregungen, die zwar aus den Erfahrungen einer Großstadtgemeinde erwachsen sind, aber darüber hinaus Bedeutung auch für andere Gemeinden haben.

Schwerin, den 28. September 1931.

249) G.-Nr. I. 3827.

Verlegung der dreizehnten Freizeit für Kirchenälteste.

Die dreizehnte Freizeit für Kirchenälteste, die für den 5. bis 8. November 1931 in Aussicht genommen ist, hat von Malchin nach Güstrow verlegt werden müssen. Sie findet dort mit dem gleichen Programm statt. Anmeldungen zur Freizeit, vor allem aus den Gemeinden des östlichen Mecklenburg, werden bis Sonnabend, den 31. Oktober 1931, bei der Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg, Schwerin i. M., Schellstraße 33, erbeten.

Schwerin, den 25. September 1931.

II. Personalien.

250) G.-Nr. I. 3772.

Aus dem **Predigerseminar** scheiden zum Michaelisterrnin die folgenden Kandidaten aus: 1. Joachim Lohff als Vikar für Rednitz, 2. Hans Detlof Galley als Vikar für Dambach (Landesuperintendentur Parchim), 3. Richard Haack als

Vikar für Hagenow, 4. Walter Meyer als Vikar für Hohenkirchen. — Es verbleiben die Kandidaten: 1. Christian Berg, 2. Hans Heinrich Holz (Senior), 3. Erich Krieg, 4. Heinz Rittel. — Neu eintreten werden im Wintersemester: 1. Otto Brügge aus Wismar, 2. Bruno Hoepfer aus Leipzig; 3. Hans Jürgen Roepcke aus Schwerin, 4. Otto Krüger aus Stäbelow. — Dem Dienst in der Inneren Mission werden zugeteilt: 1. Ernst Hildebrandt aus Damschagen (österr. Diaspora, Oberschützen im Burgenland), 2. Hans Erich Hurzig aus Wismar (Bethel), 3. Albert Meyer aus Rostock (Rauhes Haus), 4. Willi Wömpner aus Hannover (L.B.F.M. in Rostock).

Das Wintersemester des Predigersseminars beginnt mit einer Eröffnungsfester am Donnerstag, dem 8. Oktober, 11 Uhr c. t.

Schwerin, den 18. September 1931.

251) G.-Nr. I. 3747.

An Stelle des zum 1. November d. J. in den Ruhestand tretenden Propstes Adolf Piper in Hohenkirchen ist der Pastor Otto Münster in Grebesmühlen zum Propst des Grebesmühlener Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 18. September 1931.

252) G.-Nr. III. 6070.

Der Vikar Mastus in Schwerin ist mit dem 1. Oktober d. J. mit der Verwaltung der Pfarre in Alt-Rehse beauftragt.

Schwerin, den 25. September 1931.